

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	14.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

I. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt und weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH,

- a) der Entlastung der Geschäftsführung und
- b) des Aufsichtsrates

für das Geschäftsjahr 2022 zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK GmbH) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die entsprechende Ergebnisverwendung, sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Aufgrund Entwicklungen sowie einer Einbeziehung des Regierungspräsidiums Stuttgart ist bei der Auslegung des § 14 Abs. 1 und 2 Ziffer 2 LKrO i. V. m. § 52 Abs. 1 GmbHG eine Befangenheit der Aufsichtsratsmitglieder beim Entlastungsbeschluss gegeben. Seit dem Jahresabschluss 2018 wird daher – auch auf Empfehlung des Regierungspräsidiums – die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats in einem separaten Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Die entsprechenden Kreisräte, welche gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der jeweiligen Gesellschaft sind – sowie auch der Aufsichtsratsvorsitzende Landrat Wolff – sind bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Der Landkreis Göppingen ist Alleingesellschafter (100%-Beteiligung) der AFK GmbH. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser

Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).
Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 der AFK GmbH:

Der Bilanzverlust der AFK GmbH im Geschäftsjahr 2022 beträgt laut Prüfbericht -12.268.588,70 €.

Zur Begründung des Ergebnisses, der weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss und dem Bericht der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats wird auf die Ausführungen der AFK GmbH in der BU 2023/117 inkl. Anlagen (KT 14.07.2023) verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss nach Vorlage des Lage- und des Prüfungsberichtes geprüft und ausführlich besprochen. In der Sitzung am 26.06.2023 hat der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 zugestimmt.

III. Handlungsalternative

Keine Zustimmung, keine Weisungserteilung; beides wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Beschluss hat keine unmittelbare Wirkung auf den Landkreishaushalt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☐	☒	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat